

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab

Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.440.286

Wien, am 12. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Oxonitsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Juni 2024 unter der Nr. **18794/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Obsorge für unbegleitete Minderjährige ab dem ersten Tag durch die Kinder- und Jugendhilfe“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Wie hoch ist der aktuelle Tagsatz für unbegleitete minderjährige geflüchtete Kinder und Jugendliche?*
2. *Gibt es konkrete Vorhaben, den Tagsatz für unbegleitete minderjährige geflüchtete Kinder und Jugendliche gerade in Hinblick auf die Teuerung zu erhöhen?
 - a. Wenn ja, wann und auf welche Höhe?
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Hinsichtlich der Regelung der Tagsätze für Unterkünfte für geflüchtete Kinder und Jugendliche in der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und

schutzbedürftige Fremde verweise ich auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Inneres.

Zu den Fragen 3 bis 5:

3. Ist es richtig, dass bereits ein Gesetzesentwurf zur Änderung der Obsorgebestimmungen vorliegt?
 - a. Wenn ja, welche konkreten Änderungen beinhaltet er?
 - b. Wenn ja, wird diese Gesetzesänderung noch in der aktuellen Legislaturperiode beschlossen?
 - c. Wenn ja: In welchem Ministerium liegt dieser aktuell?
 - d. Wenn ja: bis wann wird die Vorlage dem Nationalrat und dem Bundesrat zur Beschlussfassung zugeleitet?
 - e. Wenn ja: Wird es ein Begutachtungsverfahren geben?
 - f. Wenn nein, wieso gibt es keinen Entwurf und woran scheitert die Einigung konkret?
 - g. Wenn nein: Werden Sie noch in dieser Legislaturperiode daran arbeiten, einen Entwurf dem Parlament zuzuleiten?
4. Welche Schritte wurden seit dem Beschluss vom 19.11.2021 (212/E) in der 27. Gesetzgebungsperiode im NR gesetzt, um ihm gerecht zu werden?
5. Wurde das Bundesministerium für Inneres in den Entstehungsprozess Gesetzesvorschlag eingebunden?
 - a. Wenn ja, welche konkreten Vorschläge wurden von Ihrem Ministerium in diesen Gesetzesvorschlag eingebracht?

Die Regelung der Obsorge für geflüchtete Kinder und Jugendliche obliegt der Bundesministerin für Justiz. In deren interne Überlegungen zur gesetzlichen Regelung und die vorbereitenden Konsultationen mit den Ländern war das Bundeskanzleramt nicht eingebunden.

Zu Frage 6:

6. Welche Schritte werden Sie als zuständige Ministerin für Integration setzen, um unbegleitete Minderjährige ab dem ersten Tag bestmöglich zu betreuen und begleiten zu lassen, und so entscheidend zu einer gelungenen Integration beizutragen?

Ab dem 15. Lebensjahr stehen die Integrationsleistungen der Deutschkurse sowie Werte- und Orientierungskurse prinzipiell zur Verfügung. Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass die Zuständigkeit der Betreuung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowohl in der Grundversorgung als auch als Kinder- und Jugendhilfeträger bei den Ländern liegt.

MMag. Dr. Susanne Raab

